



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mecklenburg zur Zeit der deutschen Krisis.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mecklenburg zur Zeit der deutschen Krisis.

Die nach der kurzen constitutionellen Aera in Mecklenburg wieder an das Ruder gelangte Partei der Feudalen suchte sich allmählig wieder dem engen, auch durch eine Militärconvention besiegelten Anschlusse an Preußen zu entziehen, in welchem die mecklenburgische Politik während der vorangegangenen bewegten Zeit ihren Halt gefunden hatte; sie konnte kaum die Zeit erwarten, wo auch Mecklenburg wieder in den von Oestreich neu eröffneten Hafen des Bundestags einlief. Der aus preußischem in mecklenburgischen Dienst übertretene damalige schwerinsche Minister des Auswärtigen Graf v. Bülow handelte gar nicht im Sinne der feudalen Partei, als er am 20. September 1850 die österreichische Aufforderung zur Beschickung des reactivirten Bundestages noch ablehnend beantwortete und mit Bestürzung ersah sie aus dem Antwortschreiben des Ministers, daß durch den Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848 nach mecklenburgischer Auffassung „eine völlige und durch keinen Vorbehalt bedingte Aufhebung des Bundestags stattgefunden“ habe. Die Ritterschaft des Amtes Buckow machte sich zum Dolmetscher der hierdurch in den feudalen Kreisen hervorgerufenen Empfindungen und sprach in einem Schreiben an den Großherzog ihren Schmerz aus, daß der Graf v. Bülow das gesegliche Bestehen und die Fortdauer des Bundestags negire. Erst als Mecklenburg im Mai des Jahres 1851 wieder seinem Gesandten einen Sitz in der deutschen Oberpolizeibehörde anwies, welche unter dem Namen des Bundestages ihre Thätigkeit von Neuem begonnen hatte, fühlten die Feudalen sich ganz befriedigt und im Besiz der alten Landesverfassung vollkommen gesichert. Letztere stand unter dem besondern Schutze des Bundestags und von solchen umgestaltenden Einwirkungen, wie der Bundestag sie bei einer Anzahl constitutioneller Verfassungen übte, war hier nichts zu befürchten. Die sonstigen auf Unterdrückung der Volksfreiheit gerichteten Schritte des reactivirten Bundestags aber waren den mecklenburgischen Feudalen höchst willkommen. Alle Beschlüsse dieser Art wurden prompt ausgeführt und noch mit einigen verschärfenden Zuthaten ausgestattet. Je gründlicher die Freiheit der Presse vernichtet und die Versammlungen und Vereine zu politischen Zwecken ferngehalten wurden, desto erfolgreicher hoffte man sich jeder neuen constitutionellen Anwendung erwehren zu können. Zwar war bei Wiederherstellung der alten Landesverfassung die Zusicherung einer Verfassungsreform ertheilt und auch noch später ausdrücklich wiederholt worden. Allein von einer Erfüllung dieser Zusicherung war um so weniger die Rede, als durch die neuen Gesetze über die Presse und das Versammlungs- und Vereinsrecht

dafür gesorgt war, daß die Stimme der Bevölkerung nicht unbequeme Mahnungen ergehen lassen konnte, und bald hatte man jeden Gedanken an eine Aenderung der Verfassung so sehr aufgegeben, daß in einem landesherrlichen Rescript an den Landtag vom 27. November 1858 grade das Entgegengesetzte des früher wiederholt Verheißenen angekündigt ward, nämlich, daß die bestehende Landesverfassung kräftig aufrecht erhalten und geschützt werden solle und daß der Regierung nichts ferner liege als das „Experimentiren mit neuen willkürlichen Verfassungsformen“.

Gegengezeichnet war dieses Rescript von dem Staatsminister v. Dergen, welcher, als Nachfolger des Grafen v. Bülow, am 1. Juli 1858 die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen übernommen hatte. Anfangs Justizbeamter, hatte er sich dann auf sein Landgut zurückgezogen und sich von da aus lebhaft als einer der Führer der adeligen Partei an den Kämpfen innerhalb der Ritterschaft betheiligt; nach Wiederherstellung des Bundestages ging er als mecklenburgischer Bundestagsgesandter nach Frankfurt. Aus dieser Stellung brachte er eine große Vorliebe für diese Institution in sein neues Amt mit, und wenn er auch gelegentlich die Nothwendigkeit einer Reform der Bundesverfassung nicht grade läugnete, so war es ihm dabei doch nur um eine größere Centralisirung und Kräftigung der Bundesgewalt zu thun, während er gegen die Ausnahme parlamentarischer Elemente in den Organismus der Bundesverfassung einen unverhohlenen Abscheu hegte. Dies zeigte sich, als in den Jahren 1861 und 1862 das von Oestreich angeregte Project einer Delegirtenversammlung zur Verhandlung kam.

Wie sehr er einer Reform des Bundes in dieser Richtung widerstrebte, beweisen z. B. nachstehende, den österreichischen Bundesreformantrag bekämpfende Aeußerungen seines Organs, des „Norddeutschen Correspondenten“, aus dem August des Jahres 1862: „Die deutsche Nation trägt kein Verlangen, eine Versammlung von Delegirten der jetzigen landständischen Versammlungen in Frankfurt dem Bundestage gegenüber ihre Reden halten zu hören. Kein Verständiger wird darüber auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein, wohin die nothwendige Consequenz aus den jetzt epidemisch verbreiteten politischen Ansichten führen muß, und daß ein auf diesem Wege eingeleitetes Experiment mit dem Bundesparlament die Ruhe und den Frieden Deutschlands mit unberechenbaren Gefahren bedrohet, so lange die einflußreichsten Regierungen in Deutschland im Wettkampf nach sogenannter Popularität nur darauf bedacht sind, die Selbständigkeit der Regierungen durch immer weiter gehende Stärkung der repräsentativen Elemente zu schwächen. Eine kräftige Regierungsgewalt, das ist es vor allem, was Deutschland noth thut. Die jetzigen amerikanischen Zustände sollten uns belehren, wohin das Uebermaß der falschen Freiheit führt.“

In Uebereinstimmung mit dieser Anschauung bezeichnete Herr v. Derzen in einem Schreiben vom 12. Januar 1863 an das badische Ministerium des Auswärtigen, welches ein modificirtes Project einer Delegirtenversammlung vorgelegt hatte, die Verwandlung des Staatenbunds in einen Bundesstaat als eine politische Unmöglichkeit. „Der deutsche Bund,“ bemerkt er, „ist nicht bloß nach den bestehenden europäischen Verhältnissen und nach seinen Grundgesetzen ein Staatenbund, sondern er wird auch nach innerer Nothwendigkeit ein solcher bleiben. . . . Die Uebertragung der parlamentarischen Regierungsform auf den deutschen Bund muß nicht bloß zu einer einheitlichen Regierungsgewalt, sondern auch zu einer absoluten Majoritätsherrschaft über die Interessen und Bedürfnisse aller Bestandtheile der deutschen Nation führen, so daß der Staatenbund in einen Bundesstaat sich verwandelt. Wie sehr ein solches Bestreben den wahren Wünschen der deutschen Nation zuwiderläuft, beweist der Ausgang des Versuches, die frankfurter Reichsverfassung vom Jahre 1849 zur Geltung zu bringen.“ Weit entfernt, daß die Einheitlichkeit des Entschlusses und der Ausführung durch ein neues repräsentatives Organ am Bunde gelähmt werden dürfe, müßten vielmehr die Mitglieder des deutschen Bundes wieder frei werden von aller Beschränkung und Lähmung durch ihre eigenen Volksvertretungen und diese Befreiung sei unzweifelhaft durch bundesverfassungsmäßige Beschlüsse erreichbar.

Im August 1863 begleitete Herr v. Derzen den Großherzog Friedrich Franz auf den frankfurter Fürstentag. In einem von letzterem hier abgegebenen schriftlichen Votum heißt es wörtlich: „An und für sich empfiehlt sich die Einführung eines constitutionellen Systems in die Bundesinstitutionen nicht. Die Voraussetzungen der englischen Verfassung fehlen in Deutschland. Wenn aber dennoch eine deutsche Nationalvertretung, die sich nicht auf Kopfszahl, sondern auf geistige Kräfte stützt, von hohem Werthe auch für die deutsche Bundesgesamtheit sein kann, so heißt es nicht die Institution beschränken oder schwächen, sondern unterstützen, wenn man dieselbe vor Conflicten sicher zu stellen sucht, die zwischen der politischen Gewalt und einer mit dem Steuerverweigerungsrechte ausgerüsteten Versammlung erfahrungsmäßig zu entstehen und mit dem Untergange der einen oder der anderen zu endigen pflegen.“

Bei so großer Abneigung gegen eine Umwandlung der Bundesverfassung durch Einfügung einer Nationalvertretung konnte der bismarcksche Antrag vom 9. April 1866 auf Berufung eines nach Kopfszahl zu wählenden Parlaments nicht leicht mit mehr Unwillen und Abscheu aufgenommen werden als in dem Ministerium des Auswärtigen zu Schwerin. Der „Norddeutsche Correspondent“ machte es zu seiner Aufgabe, diesen Antrag mit allen Mitteln, selbst die höhrende Verspottung nicht ausgenommen, zu bekämpfen. Einer der den Feudalen verhaßtesten demokratischen Namen ist der des früheren Parlamentsmitgliedes

Ludwig Reinhard, eines wegen seiner Ausdauer im Parlament seines Amtes entsetzten und auch noch später viel verfolgten Mannes, der, aus Rostock auf Betrieb des Ministeriums ausgewiesen, seit einigen Jahren Mecklenburg verlassen und in Roburg seinen Wohnsitz genommen hat. Wenn dieser Name im „Norddeutschen Correspondenten“ mit dem des Grafen Bismarck zusammengestellt und in einem „Bismarck und Reinhard“ überschriebenen Artikel zur Persiflirung des bismarckschen Antrags verwandt wurde, so weiß man in Mecklenburg, daß das ministerielle Blatt damit diesen Antrag als etwas über alles Maß Verächtliches und gänzlich Verwerfliches bezeichnen wollte. Ein anderer Artikel über das Parlament in derselben Nummer des Blattes schloß mit den Worten: „Wir halten ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes deutsches Parlament als Repräsentation des deutschen Volkes bei der Executivbehörde des deutschen Bundes zu Frankfurt a. M. für ein Unding, wobei wir darauf, ob der Modus der Wahl zu einer solchen Versammlung der indirecte oder der directe sei, geringes Gewicht legen. Wie auch der Wahlmodus sei, über das Ergebniß der Wahl kann unter den jetzigen Umständen kaum ein Zweifel bestehen.“ Auch noch im Mai fuhr das ministerielle Blatt fort, das Parlament zu bekämpfen, weil es den Zweck habe, den der Einheit widerstrebenden Particularismus zu brechen. „Wir wollen diesen Zweck nicht,“ bemerkte es, „also auch nicht das Mittel. Für uns ist daher ein deutsches Parlament nicht vonnöthen. Auch ist dasselbe zu der deutschen Bundesreform an sich nicht erforderlich, sondern nur zur Durchsetzung einer bestimmten Bundesreform, die von bestimmter Seite gewollt wird.“

Indessen mochte das Blatt im weiteren Verlauf der Dinge doch vor den Konsequenzen einer fortgesetzten Opposition gegen Preußen etwas erschrecken, und fand es gerathen zu erklären, daß das von ihm aufgestellte politische Programm nicht von der Regierung inspirirt sei, wobei nur räthselhaft war, wie ein aus großherzoglicher Kasse unterhaltenes Blatt und ein Ministerialbeamter, welcher mit der Wahrung der Regierungsinteressen in der Presse beauftragt ist, auf eigene Faust Politik treiben und eine Stellung zu den Tagesfragen einnehmen dürfen, welche mit der ihrer Committenten nicht harmonirt.

In den letzten Wochen des Mai erkannte die Regierung es für geboten, die Politik der Neutralität zu proclamiren. Das ministerielle Blatt mußte jetzt über die schwebende politische Frage schweigen und durch Begünstigung der programmäßigen Ausführung aller an verschiedenen mecklenburgischen Orten projectirten Sängers-, Schützen- und Turnerfeste suchte man von oben den Eindruck zu erwecken, als ob Mecklenburg unter allen Umständen entschlossen sei, ein harmloser Zuschauer der kommenden Ereignisse zu bleiben. Alle Gerüchte, welche diesen Standpunkt antasteten, wurden fleißig dementirt. Am 22. Mai berichtigte das ministerielle Blatt die in der preussischen Presse aufgetretene

Nachricht, daß der Großherzog seine Truppen auf preußischer Seite an dem Feldzuge Theil nehmen lassen wolle, indem es bemerkte: „Es bedarf hiesigen Lesern gegenüber kaum der Versicherung, daß diese Nachricht vollkommen grundlos ist, da sie den unveränderten Friedensstand unserer Truppen vor Augen haben. Im Uebrigen aber verlautet glaubwürdig, daß Mecklenburg, falls der beklagenswerthe Conflict zum Ausbruch des Krieges führen sollte, vollständige Neutralität beobachten wird.“ Am 23. Mai wurde ebenso die Nachricht, daß der Großherzog ein Commando in der preußischen Armee übernehmen werde, für unbegründet erklärt.

In der verhängnißvollen Bundestagsitzung vom 14. Juni stimmte der mecklenburgische Gesandte gegen den österreichischen Antrag auf Mobilmachung und motivirte dies damit, daß der Antrag mit den Bundesgrundgesetzen nicht in Einklang stehe und daß auch die formelle Behandlung eine Verletzung der Geschäftsordnung enthalte. Eine Instruction des Ministers v. Derffen an den Bundestagsgesandten vom 18. Juni billigte dieses Verhalten und verwahrte die mecklenburgische Regierung gegen die Verpflichtung, den Beschlüssen vom 14. Juni Folge zu leisten. Dabei aber glaubte der Minister noch immer die Politik der Neutralität beibehalten und den mecklenburgischen Gesandten am Bundestage belassen zu können. Die Regierung ist, wie der Erlaß bemerkte, „nicht der Ansicht, daß der Bund durch das Fassen unverbindlicher Beschlüsse sich sofort auflöse, womit im Uebrigen“ — wie vorsichtig hinzugefügt ward — „kein Urtheil über die Frage ausgesprochen sein soll, unter welchen Voraussetzungen einer Regierung das Recht erwächst, den Bund als aufgelöst anzusehen.“ Weiter heißt es dann: „Der Theilnahme an künftigen Bundestagsbeschlüssen, welche auf den oben als unverbindlich bezeichneten Grundlagen beruhen, haben Sie Sich demgemäß zu enthalten, und bleibt es Ihrem Ermessen überlassen, an anderen Gegenständen der Bundestagsverhandlungen nach Maßgabe der schon bestehenden oder noch zu ertheilenden Instructionen Theil zu nehmen.“

Während der Minister sich hiernach der Hoffnung hingab, zugleich mit Preußen und Oesterreich auf freundschaftlichem Fuße verbleiben zu können, fing man doch für alle Fälle an zu mobilisiren. Dies sollte jedoch vorläufig ein Geheimniß bleiben. Daher erhielten sämtliche inländische Zeitungen vom Minister des Innern die Weisung, über militärische Angelegenheiten zu schweigen. Weil aber doch die Pferde nicht im Geheimen angekauft werden konnten, so wurde den in Schwerin erscheinenden Blättern folgendes gleichlautende Communiqué zur Veröffentlichung am 16. Juni übersandt: „Gutem Vernehmen nach werden, um den Bedarf des hiesigen Contingents zu completiren, einige hundert Pferde angekauft werden. Als eine Mobilmachung insolge des am 14. d. M. in der Bundesversammlung gefaßten Majoritätsbeschlusses kann diese Anordnung nicht angesehen werden, da Mecklenburg, wie bekannt ist, gegen die

Mobilmachung der Bundesarmee gestimmt und gegen die Verbindlichkeit des gedachten Beschlusses sich verwahrt hat. Der Pferdeankauf ist daher nur als eine Vorsichtsmaßregel zu betrachten, welche im Interesse des Landes für nothwendig erkannt ist, um bei dem Ernst der gegenwärtigen Zeitumstände unerwarteten Eventualitäten gegenüber besser vorbereitet zu sein."

Was infolge dieser zweideutigen Rüstung und der erklärten Absicht der mecklenburgischen Regierung, Siz und Stimme am Bundestage nicht aufgeben zu wollen, während der nächsten Tage von preussischer Seite geschah, um aus einem Neutralen einen Bundesgenossen zu machen, entzieht sich zwar der genauen Kenntniß um so mehr, als die Verhandlungen ohne Dazwischenkunft der Minister unmittelbar zwischen den höchsten Personen geführt wurden. Man wird aber aus dem, was über die Reisen von Adjutanten und deren Herren und über sonstige Zeichen eines sehr bewegten Lebens und gespannter Situationen an den beiden mecklenburgischen Höfen bekannt geworden ist, ziemlich sichere Schlüsse in Bezug auf die Natur dieser geheimen Vorgänge ziehen können. Am Sonntag, den 17. Juni, Morgens wurde der großherzogliche Flügeladjutant, Major v. Brandenstein, in Berlin vom König empfangen. Am 21. Juni früh 5 Uhr erschien der Flügeladjutant des Königs von Preußen, Oberstlieutenant Graf v. Finkenstein, in Schwerin und eilte schon um 7 Uhr Morgens zum Großherzog nach Rabensteinfeld, dem großherzoglichen Sommerfih. Am 22. Juni empfing wiederum der König von Preußen den Major v. Brandenstein, der ein Handschreiben des Großherzogs überbrachte. Am 24. Juni kehrte derselbe mit einem Handschreiben des Königs zurück. Am Tage darauf reiste der Großherzog Friedrich Franz nach Neustrelitz zu einem zweistündigen Besuch bei dem dortigen Großherzog, der während der Zeit der frankfurter Krisis in England verweilt hatte und erst kurz vorher über Berlin, wo er, wie man sagte, sich vergeblich bemüht hatte, die Erlaubniß zur Behauptung einer neutralen Stellung zu erlangen, in seine Residenz zurückgekehrt war. Schon am 26. Juni war der strelitzer Großherzog wieder in Berlin, wo er am 27. Juni dem englischen und dem russischen Votschafter längere Besuche abstattete. Am 28. Juni traf der Oberst Köhler, Mitglied des Militärdepartements in Schwerin, in Berlin ein.

Die Deutung aller dieser Hin- und Herreisen ergibt sich aus den unmittelbar darauf hervorgetretenen Thatsachen. Den beiden Großherzogen war die Wahl gelassen, entweder mit Preußen zu gehen und dafür die preussische Garantie für ihren Besitzstand einzutauschen oder als Feinde Preußens betrachtet und behandelt zu werden. Sie hatten das Erstere vorgezogen. Die Minister erfuhren erst die fertige Thatsache und ergaben sich in dieselbe.

Der Großherzog Friedrich Franz reiste am 1. Juli Abends nach dem preussischen Hauptquartier in Böhmen ab, wo er grade zur Schlacht bei Königs-

gräß eintraf. Der Bericht über die Bundestagsſitzung vom 2. Juli enthält die Mittheilung: Der Geſandte von Mecklenburg habe zur Kenntniß der Bundesverſammlung gebracht, „daß er bis auf Weiteres aus derſelben abberufen ſei.“ Die Mobilmachung, ohnehin ein öffentliches Geheimniß und durch unumgängliche Bekanntmachungen von Behörden ſelbſt amtlich bezeugt, und der Anſchluß an Preußen wurden nun nicht länger geläugnet. Das miniſterielle Blatt mußte am 11. Juli die active Betheiligung Mecklenburgs am Kriege durch folgende officiöſe Motivirung mit der biſherigen Neutralitätspolitik auszugleichen ſuchen: „Seit dem letzten verhängnißvollen Schritte des kaiſerlichen öſtreichſchen Cabinets, durch welchen es einen fremden Monarchen zum Schiedsrichter über die Geſchicke Deutschlands aufgerufen hat, muß jeder Ungewißheit, auf welcher Seite man für eine heilbringende Zukunft Deutschlands zu wirken habe und wirken könne, ein Ende gemacht ſein. Deſtreich hat ſeine biſherige Stelle an der Spitze Deutschlands ſelbſt aufgegeben und die Sympathien vieler deutſcher Herzen zurückgewieſen. Man irrt gewiß nicht, wenn man die oben gemeldeten Thatſachen (den Anſchluß des Großherzogs an Preußen und deſſen Uebernahme eines preußiſchen Commandos) mit dieſer weſentlichen Veränderung der Sachlage in Verbindung bringt.“ Dem Blatte konnte es unmöglich verborgen ſein, daß dieſe Motivirung vor der chronologiſchen Reihenfolge der Ereigniſſe nicht Stich hält. Die Anrufung des Kaiſers der Franzoſen von Seiten Deſtreichs erfolgte bekanntlich erſt nach dem Tage von Königsgräß; der Anſchluß Mecklenburgs an Preußen aber war ſchon vor dem 1. Juli, dem Tage der Abreiſe des Großherzogs in das preußiſche Hauptquartier, zur Thatſache geworden.

Die mecklenburgiſchen Truppen wurden dem preußiſchen zweiten Reſerve-Armee-corps zugetheilt, welches in Leipzig und Umgegend ſich ſammelte und unter den Oberbefehl des Großherzogs Friedrich Franz geſtellt wurde. In den Tagen vom 14. bis 16. Juli ging die ſchweriſche Diviſion (176 Offiziere und 5,377 Mann mit 1,487 Pferden) per Eiſenbahn nach Leipzig, wo der Großherzog, von dem preußiſchen Hauptquartier aus, am 18. eintraf und am 19. das Commando antrat. Der Abmarsch von Leipzig begann am 20. Juli. Das Corps rückte in die an Sachſen grenzenden Theile von Bayern und beſetzte dieſe, ohne auf einen irgend nennenswerthen Widerſtand zu ſtoßen. Der Waffenſtillſtand vom 2. Auguſt fand daſſelbe bereits im Beſitz von Nürnberg und Erlangen. Die ſtreliſchen Truppen, welche erſt am 15. Auguſt aus Neuſtreliß abrückten und am 21. Auguſt in Leipzig ankamen, blieben hier bis zum Friedensſchluß und ſind noch immer, nachdem das ganze Corps längſt aufgelöſt iſt, ohne Befehl zum Rückmarsch.

Ueber den Entſchluß der beiden Großherzoge zur Theilnahme am Kriege und über die Bedingungen und Zwecke dieſer Theilnahme fehlte es der Bevölkerung Mecklenburgs an jeder amtlichen und directen Kundgebung. Nur die

Soldaten erhielten bei ihrem Ausmarsch durch eine aus dem Hauptquartier Zwittau in Mähren datirte Proclamation des Großherzogs Friedrich Franz vom 11. Juli über ihre Bestimmung und Aufgabe einigen Aufschluß, der aber noch manches dunkel ließ. Die Proclamation lautet: „Soldaten! Ich sende euch, indem ihr die Grenzen des engeren Vaterlandes überschreitet, um unter den Oberbefehl Sr. Majestät des Königs von Preußen zu treten, meinen kriegsherrlichen Gruß! — Ich vertraue, daß ihr auch in diesem Feldzuge euch als gute Soldaten bewähren und dem mecklenburgischen Namen Ehre machen werdet. — Wir sind es nicht, die den deutschen Bund in den Kampf hineingezogen haben, jetzt aber wollen wir freudig unser Leben an die Vertheidigung der guten Sache setzen. Es handelt sich um den Fortbestand auch unseres mecklenburgischen Vaterlandes, um die höchsten Güter der deutschen Nation, um ihre Unabhängigkeit von ausländischem Einflusse. — Darum fest mit Gott, der die gerechte Sache zum Siege hinausführen wird, für Pflicht und Ehre!“ In den Worten, daß es sich „um den Fortbestand auch unseres engeren Vaterlandes“ handle, scheint ein Hinweis auf die von Preußen gestellte Alternative durchzuschimmern. In der Proclamation vom 19. Juli, mit welcher der Großherzog das Commando über das Armeecorps antrat, sowie in einer andern, welche er von Hof aus am 24. Juli an die Bewohner von Oberfranken erließ, spricht er nur als preußischer General, nicht im Hinblick auf politische Aufgaben und Ziele.

Die gegen Preußen eingegangenen Verpflichtungen und die dafür erlangten Zusicherungen erhielten ihren vertragsmäßigen Ausdruck in einem Bündnißvertrage, welcher zwischen Preußen und anderen verbündeten Staaten am 18. August, mit Mecklenburg aber erst am 21. August, abgeschlossen und am 10. September ratificirt ward. Der preußisch-mecklenburgische Bündnißvertrag macht in Bezug auf das Parlament und die Zwecke des definitiven Bündnisses noch einen Vorbehalt, indem Mecklenburg seine Zustimmung zu diesen Theilen des Vertrages von einer vorgängigen Berathung mit den mecklenburgischen Landständen abhängig macht. Doch enthält der Vertrag zugleich das Versprechen der beiden großherzoglichen Regierungen, die Erledigung dieses Vorbehalts sofort einzuleiten und thunlichst beschleunigen zu wollen. In Ausführung dieses Versprechens wurde auf den 26. September ein außerordentlicher Landtag nach Schwerin einberufen, welcher „über die Rückwirkung der politischen Ereignisse in Deutschland auf die inneren Verhältnisse Mecklenburgs, insbesondere über das Wahlgesetz für das unter Führung Sr. Majestät des Königs von Preußen zu berufende deutsche Parlament“ berathen soll.

Diesem Landtage gegenüber wird nun der Minister v. Dergen die Aufgabe zu erfüllen haben, einen Vertrag zu verfechten, welcher als Ziel die Errichtung eines norddeutschen Bundes aufstellt, der die bisherigen Rechte der

mecklenburgischen Landstände in wesentlichen Punkten absorbiren, auf die politischen und socialen Institutionen, welche mit dem feudalen Staatswesen zusammenhangern, seinen umgestaltenden Einfluß äußern und damit schließlich die feudale Landesverfassung selbst in ihrer Wurzel treffen wird. Und als den Weg, um zu diesem neuen Bunde zu gelangen, soll er die Verathung durch ein Parlament empfehlen, welches aus allgemeinen und directen Wahlen mit geheimem Stimmrecht hervorgehen soll. Einem Minister, der sein ganzes Leben hindurch die feudalen Anschauungen versochten und in der deutschen Verfassungsfrage noch unlängst den Bundesstaat für eine Unmöglichkeit und einen Widersinn erklärt hat, kann wohl kaum eine Aufgabe gestellt werden, welche eine größere Selbstverläugnung erforderte. Dennoch wird man keine Ursache haben zu befürchten, daß Herr v. Dergen, wenn er es für zulässig hält, diesen Bruch mit seiner Vergangenheit zu vollziehen und selbst die neuen Grundsätze und Anschauungen, auf welchen das preussische Bundesproject ruhet, seinen bisherigen politischen Freunden gegenüber als Minister zu vertreten, nicht ernstlich versuchen sollte, die Zustimmung der Stände für seinen Vorschlag zu erlangen. Denn Mecklenburg muß dem Bunde beitreten und folglich auch die entsprechenden Bedingungen erfüllen, wenn es sich nicht isoliren und damit allen Gefahren der Isolirtheit aussetzen will; und kein mecklenburgischer Minister, mag sein Herz auch bis in alle Winkel und Falten mit feudalsländischen Neigungen durchdrungen sein, kann sich dem Bunde entziehen, wenn Preußen ihn ernstlich will.

Allerdings wird es auf Seiten der feudalen Partei nicht ganz an Widerstand fehlen. Schon während des Krieges konnte man die Anzeichen wahrnehmen, daß die Herzen vieler Genossen dieser Partei bei den Fahnen Oesterreichs waren. Sie waren dort, nicht bloß weil viele ihrer Söhne und Brüder, die unter diesen Fahnen kämpften, sie dorthin zogen, sondern auch weil die Sache des Feudalismus nur aus dem Siege Oesterreichs Nutzen ziehen konnte, während der Sieg Preußens ihr Gefahr brachte. Von einem Landrath, dem Grafen v. Bernstorff auf Wedendorf, wurden gleich nach der Schlacht von Königgrätz Geldsammlungen für verwundete Oesterreicher eröffnet, deren Ertrag an den patriotischen Verein in Wien abgeliefert werden sollte, und diese Sammlungen wurden auch noch fortgesetzt, als schon der Großherzog mit seinem Armee-corps Bayern bekriegte. Das Gerücht geht auch, daß in dem Kreise dieser österreichisch gesinnten Feudalen Schritte geschehen seien, um einen Rücktritt des Großherzogs von dem preussischen Militärdienst zu bewirken, welchen man mit seiner souveränen Stellung und den aus derselben sich ergebenden Pflichten gegen sein Land nicht in Einklang gefunden haben soll. Neuerdings hat ein anderes Mitglied der adeligen Ritterschaft, der durch die Chiffre J. v. Pl. anscheinend als der Landrath Josias v. Plüskow auf Kowalz erkannt zu werden wünscht, in

dem ministeriellen Blatte selbst die Fahne des Widerstandes gegen die Intentionen des Ministeriums erhoben, indem er seine Standesgenossen zur Ablehnung des Wahlgesetzes und des Parlaments auffordert. „Die mecklenburgischen Stände,“ bemerkt er, „können und dürfen zu dem Wahlgesetz und zu dem Parlament nur Nein sagen. Und daß sie das auch mit Erfolg können, müssen wir annehmen, sonst hätte man sie nicht fragen müssen. Wollten sie Ja sagen, so käme das einem Selbstmorde gleich; Parlament und Urwahlen widersprechen unseren Verhältnissen zu direct. Will man uns dennoch hineinzwingen, so sollen die Stände wenigstens die Gewaltthat nicht durch ihre Zustimmung verstecken helfen, vielmehr ihre Rechte wahren für bessere Zeiten.“ Der Artikel schließt mit den Worten: „Wer kann wissen, ob nicht ein Widerspruch der mecklenburgischen Stände gegen das Parlament hie und da bestimmenden Orts ganz erwünscht sein möchte?“

Indessen wird die Anstrengung dieser Partei eine vergebliche sein, selbst wenn es ihr gelingen sollte, auf dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage die Mehrheit zu erlangen. Die Ablehnung würde voraussichtlich für sie die Folge haben, daß der Rechtsgrund ihrer Existenz einer neuen Prüfung unterzogen würde, welche leicht mit der Wiederaufnahme des im Jahre 1850 gewaltsam unterbrochenen constitutionellen Staatslebens endigen könnte. Die feudalen Stände haben in der Bevölkerung keinerlei Halt und Unterstützung und mit ihrer Macht ist es aus, sobald sie die Regierung nicht mehr auf ihrer Seite haben. Die feudale Partei hat daher — immer vorausgesetzt, daß man in Berlin nicht aufhört, die Sache des neuen Bundes ernstlich und nachdrücklich zu fördern — nur die Wahl, ob der Anschluß Mecklenburgs an den Bund mit ihrer Zustimmung oder ohne dieselbe geschehen soll.

Kirche und Schule im Wupperthal.

Schon manchen Fremden, dem das Wupperthal einiges Interesse abgewonnen hatte, und schon manchen Eingeborenen, der sich draußen in der Welt oder kraft inneren geistigen Aufschwungs über die bewußtlose Hinnahme alles Heimischen als eines Selbstverständlichen erhob, hat die Frage gequält, woher die hier wahrzunehmende besondere Stärke und Lebendigkeit des religiösen Triebes stamme? Denn es ist nicht etwa nur ein übertreibender zufälliger oder künstlich gemachter